

Eingel. am	18. Okt. 2024 11:18
Tab.Nr.	44032

Wels, am 17. Oktober 2024

DRINGLICHKEITSANTRAG GEM. § 7 GOGR**für die Sitzung des Gemeinderates am 21.10.2024**

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion, stellt gemäß § 7 GOGR für die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wels folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge beschließen bzw. den Aufsichtsratsvorsitzenden der EWWAG, Bürgermeister Dr. Andreas Rabl beauftragen, im Rahmen seiner und der gesetzlichen Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass Kundinnen und Kunden, die den neuen Vertrag mit der Wels Strom GmbH. bereits mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 unterschrieben haben, die Möglichkeit erhalten, ab dem 1. Januar 2025 von den voraussichtlich günstigeren Tarifen zu profitieren. Konkret soll seitens des Unternehmens auf die 12-Monats-Bindung verzichtet werden, sodass jede/r die Möglichkeit hat, auf einen neuen Tarif umsteigen zu können, auch wenn er/sie das Angebot 1.10.2024 angenommen hat. Es kann nicht sein, dass Welserinnen und Welser, die jetzt auf das Angebot vertrauen, später finanziell benachteiligt werden.

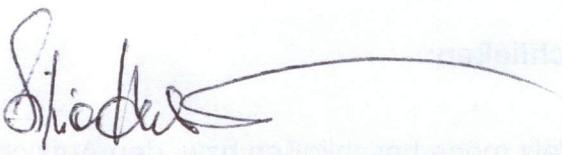
Begründung

Kürzlich erhielten die Kund:innen der Wels Strom GmbH. ein Schreiben bzw. Mail, in welchem angekündigt wurde, dass es mit 1. Oktober 2024 zu einer Tarifsenkung kommen werde. Die Kunden würden von gesenkten Preisen profitieren, so sie denn, der Einfachheit halber, gleich den beigefügten Link anklicken und die neuen Vertragsdetails bestätigen mögen. Ähnlich verhielt es sich bei der Information in schriftlicher Form.

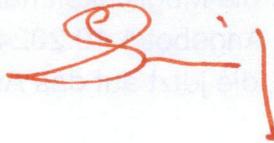
Der Haken an dem vermeintlich guten Offert, dessen kurze Fristigkeit auch hinterfragenswert wäre, ist, dass der neue Vertrag für viele Kundinnen und Kunden nicht die erhoffte Entlastung bringt. Im Gegenteil: Für viele bedeutete der Abschluss des neuen Vertrages sogar Mehrkosten. Dies ist besonders vor dem Hintergrund bedenklich, dass eine weitere Preissenkung bereits zum 1. Januar 2025 in Aussicht gestellt wird. Diese noch dazu unter dem Gesichtspunkt, dass mit 31.12.2024 die Strompreisbremse des Bundes ausläuft, und damit alle Kund:innen zwangsläufig einen höheren Preis für den Bezug von Strom bezahlen werden müssen.

Diese Vorgehensweise ist intransparent und äußerst ungerecht. Es ist unsere Pflicht, sicherzustellen, dass die Menschen in Wels faire und verlässliche Angebote erhalten. Es ist inakzeptabel, dass Kundinnen und Kunden mit scheinbar gesenkten Preisen gelockt werden, die im Endeffekt sogar zu Mehrkosten führen. Gerade in Zeiten hoher Inflation

(obgleich derzeit rückläufig) darf eine derartige Preispolitik eines öffentlichen Energieversorgers nicht auf dem Rücken der Menschen ausgetragen werden. Eine automatische Anpassung der Tarife ab dem 1. Januar 2025 ist das Mindeste, was den Bürgerinnen und Bürgern in Wels zugestanden werden muss. Es darf zu keiner Benachteiligung kommen. Damit muss auch verhindert werden, dass Kund:innen zunehmend von ihrem Recht eines Anbieterwechsels Gebrauch machen.

Berichterstatterin: 
GR.in Silvia Huber

Für die sozialdemokratische Fraktion



Beschluss des Gemeinderates
vom **21. Okt. 2024**

— **Antrag zur GÖGR**
Zuweisung in d. erst. Ausschuss
25 JA (FPÖ, ÖVP, GRÜNE, NEOS)
9 NEIN (SPÖ)

Antrag

~~einstimmig~~ - mit Stimmenmehrheit
~~angenommen~~ - ~~abgelehnt~~ - ~~zurückgestellt~~

Der Vorsitzende:

